

Mittagspause und Verlassen des Schulgeländes (gilt nur für die Jahrgangsstufen 7 bis 10)

Sehr geehrte Eltern,

am Humboldt-Gymnasium haben alle Schülerinnen und Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, eine Unterrichtsstunde Mittagspause (meist 5. oder 6. Stunde).

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7-10 dürfen während der Mittagspause das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Sofern Sie Ihrem Kind diese Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause erteilen möchten, bitte ich Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

Die Aufsichtspflicht seitens der Schule erlischt während der Abwesenheit. Außerhalb des Schulgeländes besteht unter Umständen kein oder nur ein eingeschränkter Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden durch die Unfallkasse NRW. Lediglich für den direkten Hin- und Rückweg zwischen der Schule und dem eigenen Zuhause oder einer nahe gelegenen Versorgungseinrichtung (z.B. Supermarkt) besteht Versicherungsschutz. Er geht jedoch verloren, wenn das Schulgelände zum bloßen Umherlaufen verlassen wird, private Einkäufe gemacht werden oder das aufgesuchte Ziel unangemessen weit entfernt ist. Im Schadensfall muss grundsätzlich eine Einzelfallprüfung durchgeführt werden. Ich bitte Sie genau zu prüfen, ob Sie Ihrem Kind eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



H. Pesch, StD*
Mittelstufenkoordinatorin

Schuljahr 20 __ / __

Einverständniserklärung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn / meine Tochter _____ aus der Klasse _____ in der Mittagspause (5. oder 6. Stunde) zur Verpflegung das Schulgelände verlässt und habe zur Kenntnis genommen, dass die Aufsichtspflicht seitens der Schule während dieser Abwesenheit erlischt. Diese Erklärung gilt bis auf Widerruf und gilt nicht für die normalen Pausen im Vormittagsbereich.

Ort/ Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Diese Genehmigung wird im Klassenbuch vermerkt und in der Schülerkarte abgeheftet. Ihr Kind sollte auch auf dem Handy ein Foto davon haben, um sie auf Nachfrage vorzeigen zu können.

